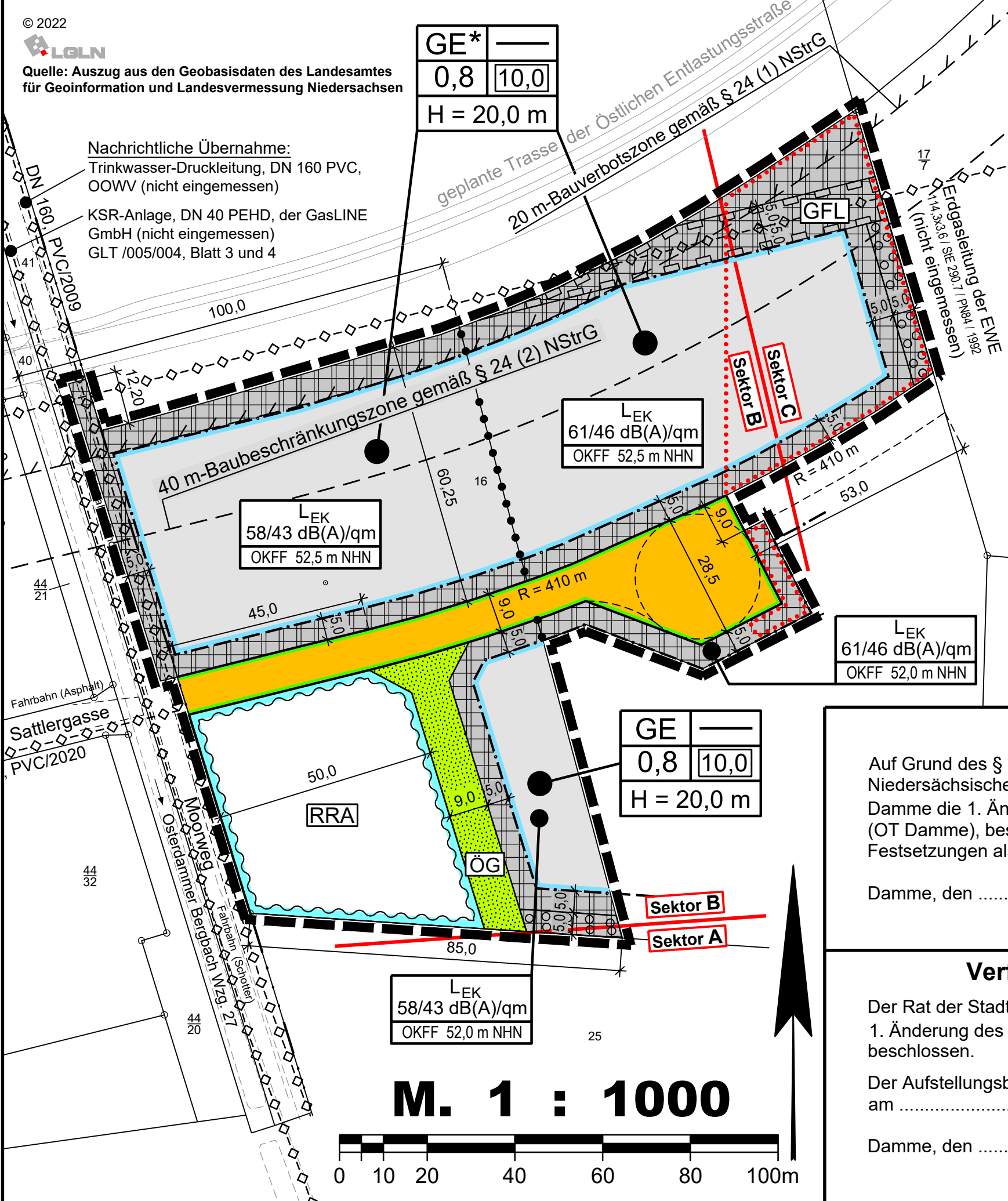




Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Auftragsnummer: P 220274
Gemarkung: Damme Flur: 97 Maßstab: 1:1000

Quelle: **Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**

© 2022

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (**Stand vom März 2022**).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lohne, den Siegel

Dipl.-Ing. Frank Markus
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Vogtstraße 4, 49393 Lohne i.O.
Tel: 04442/806129, Fax: 04442/806143
info@vermessung-markus.de (Unterschrift)

Erarbeiten des Planentwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951- 95 10 12

Werlte, den

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 "Gewerbegebiet Fangwiesen" (OT Damme), bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Damme, den Bürgermeister

Verfahrensvermerke / Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 195 "Gewerbegebiet Fangwiesen" (OT Damme) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Damme, den Bürgermeister

Zustimmung zum Planentwurf und öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung wurden vom bis gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Stadt öffentlich ausgelegt.

Damme, den Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Damme, den Bürgermeister

Beschluss über die eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Damme hat den Bebauungsplan Nr. 195, 1. Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Damme, den Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 195 "Gewerbegebiet Fangwiesen" (OT Damme), 1. Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Damme, den Bürgermeister

Verletzungen von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Damme, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 2017

GE/GE* Gewerbegebiete

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

0,8
10,0
H = 20,0 m
OKFF 52,0 m NHN

GRZ Grundflächenzahl
BMZ Baumassenzahl als Höchstmaß
H Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
OKFF Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens als Höchstmaß (Sockelhöhe) über NHN (s. textl. Fests. 1.5 des BP 195)

L-EK Emissionskontingente (maximal zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel tags / nachts gemessen in dB(A)/qm (gemäß DIN 45691)

— Richtungssektoren (s. textl. Fests. 1.6 des BP 195)

Baugrenze

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

— — — — — Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch, nachrichtlich übernommen)

Öffentliche Grünfläche (ÖG)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
RRA = Regenwasserrückhalteanlage

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB (s. textl. Fests. 1.9 des BP 195)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Leitungsträger zu belastende Flächen (s. textl. Fests. 1.8 des BP 195)

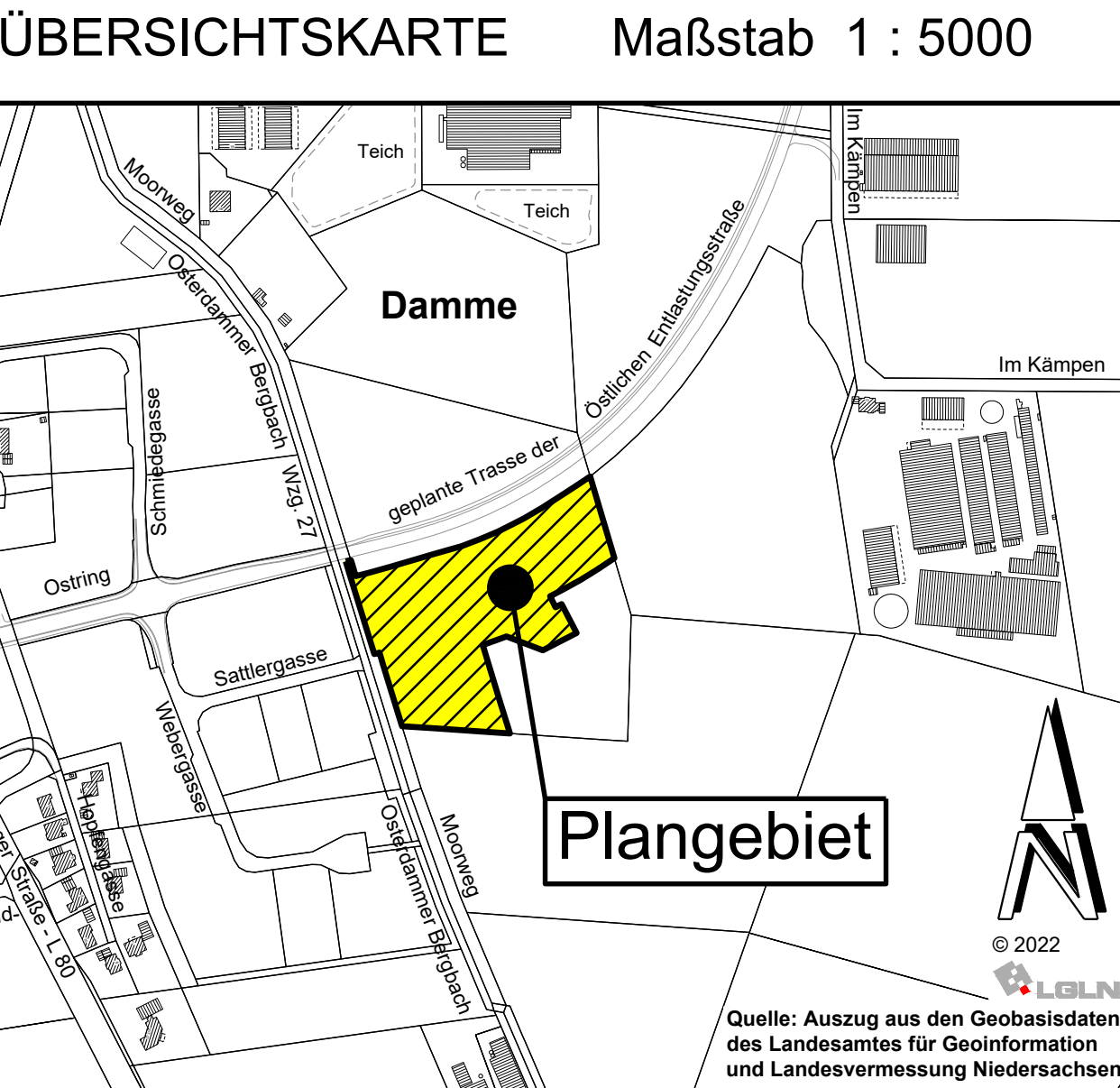
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Bereich, in dem der Immissionswert der TA-Luft von 0,15 für GE bis zu einem Wert von 0,18 überschritten wird

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Bauweise
Grundflächenzahl	Baumassenzahl
Höhe baulicher Anlagen	
Emissionskontingente (maximale immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel)	
Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens	



Stadt Damme
Mühlenstraße 18
49401 Damme

Stand: 07.12.2025

Bebauungsplan Nr. 195

1. Änderung, gemäß § 13 a BauGB

" Gewerbegebiet Fangwiesen "

(OT Damme)

- Entwurf -

BP195-1Ae.DWG

VE